

100 : 100 ✓ /

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Herrn
Dr. Dieter Schallehn
Dohlenstieg 40
15732 Schulzendorf

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

27.01.2014

**Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes im Umland des Flughafens Berlin
Brandenburg
AZ: 18391 Szd XXXN 12 W**

Sehr geehrter Herr Dr. Schallehn,

die Ihrem Schreiben (ohne Datum!), welches hier am 02.12.2013 eingegangen ist, beigefügte Frageliste war bereits Gegenstand diversen Schriftverkehrs, so u. a. unseres Schreibens, welches wir Ihnen unter dem Datum vom 20.11.2013 haben zukommen lassen. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir hierauf zunächst einmal vollinhaltlich Bezug mit dem ergänzenden Hinweis, dass sämtliche im Planfeststellungsbeschluss 2004 bezeichneten Vorgehensweisen und Regelwerke, den insoweit einschlägigen internationalen Vorschriften entsprechen. Hierzu hatten wir anlässlich unserer gemeinsamen Unterredung Ende des vergangenen Jahres in unserem Haus u. a. durch Herrn Dr. Johannsen sowie einer Vertreterin unserer Rechtsabteilung ausführen lassen. *

Im Übrigen erlauben wir uns noch Folgendes anzumerken:

Das auf ein Nachtflugverbot in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr abzielende Bürgerbegehren im Lande Brandenburg ist nach wie vor Gegenstand einer politischen Entscheidungsfindung. Aus unserer Sicht ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar erkennbar, welches Schicksal dieses Bürgerbegehren nehmen wird. Dessen Berücksichtigung im Rahmen der Abbildung unseres Schallschutzprogramms würde die Vorwegnahme einer noch anstehenden Entscheidung der Gesellschafter sein, was aus hiesiger Sicht abzulehnen ist. Gleiches gilt für mögliche Überlegungen Einzelner zur Errichtung einer weiteren Start- und Landebahn. Eine solche Zielsetzung würde ohnehin ein gesondertes Planfeststellungsverfahren auslösen. Nicht zuletzt deswegen sehen wir auch nicht ansatzweise einen irgendwie gearteten Handlungsbedarf. **)

Unsere Zielsetzung ist es nach wie vor sicherzustellen, dass rechtzeitig vor einer Inbetriebnahme unseres Flughafens sämtliche anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt

werden sollen, baulichen Schallschutz umsetzen zu können. Diesen Parametern trägt ein Zeit- und Ablaufplan Rechnung, der unser Tun bestimmt.

Die Ermittlung des Umfangs baulichen Schallschutzes basiert auf einer Hundert-zu-Hundert-Regelung. Die Dimensionierung und Anordnung der Flugrouten findet sich bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

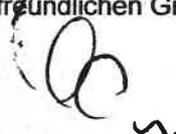
Die Flughafenanwohner begünstigend liegt der Ermittlung des Umfangs von Maßnahmen des Schallschutzes ein Verkehrsmix zugrunde, das auch noch solche lauten Flugzeuge berücksichtigt, die nach derzeitigen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme unseres Flughafens sicherlich nicht oder aber nur noch höchst eingeschränkt unseren Flughafen frequentieren werden.

Entschädigungszahlungen für eine lärmbedingte Einschränkung der Nutzung des Außenwohnbereichs werden unter dem Arbeitstitel „Außenwohnbereichsentschädigung“ an Anspruchsberechtigte in einem Umfang ausgezahlt, der über diejenigen Wertansätze teilweise deutlich hinausgeht, die von Ihnen unter Frage 19 benannt wurden.

Wir gehen davon aus, mit diesen neuerlichen Ausführungen nunmehr auch Ihre zusätzlichen Fragen hinreichend beantwortet zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i. V.


Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

~~X~~

o)